

## Verhaltenskodex / Code of Conduct

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen, die CADFEM an sich selbst und an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und des Schutzes der Umwelt stellt. CADFEM behält sich das Recht vor, diese Anforderungen in angemessener Weise zu ändern.

Der Verhaltenskodex von CADFEM fordert:

### 1. Einhaltung der Gesetze

die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.

### 2. Verbot von Korruption und Bestechung

2.1 keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen;

2.2 unübliche Vorteile (Geschenke/ Unterhaltungsangebote etc.) weder zu gewähren noch entgegenzunehmen.

### 3. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

3.1 die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder

Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität;

3.2 die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu achten und zu schützen;

3.3 niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;

3.4 eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;

3.5 Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;

3.6 für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;

3.7 die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung und zum bezahlten Erholungsurlaub einzuhalten;

3.8 das Recht der Mitarbeiter, zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen Vereinigungen zu bilden, zu achten und Mitglieder solcher Vereinigungen nicht zu benachteiligen.

### 4. Verbot der Kinderarbeit, Jugendarbeitsschutz

4.1 keine Personen zu beschäftigen, die jünger als 15 Jahre sind (Kinder);

4.2 die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz von Personen einzuhalten, die jünger sind als 18 Jahre (Jugendliche).

# Verhaltenskodex / Code of Conduct

## 5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- 5.1 Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu übernehmen;
- 5.2 Risiken für die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- 5.3 Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- 5.4 ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

## 6. Umweltschutz

- 6.1 den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- 6.2 Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- 6.3 ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

## 7. Lieferkette

obenstehende Grundsätze bezüglich Arbeitsbedingungen und Umweltschutz bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Stand: März 2016